

Datenschutzerklärung im Rahmen der Vereinssatzung § 7a des Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V. Lübeck, Wakenitzufer 9

a) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, seine Geburtsdaten und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und, soweit für die Vereinsarbeit erforderlich, in die EDV-Systeme der Vorstandsmitglieder gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern sowie e-Mailadressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkt bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung der Daten entgegensteht.

b) Als Mitglied des Turn- und Sportbundes und Kreissegler-Verbandes der Hansestadt Lübeck, sowie des Landessportverbandes, des Segler-Verbandes Schleswig-Holstein und des Deutschen Segler-Verbandes, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei nur Name, Alter und Mitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Faxnummer und e-Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettbewerben wie z.B. Segelregatten, meldet der Verein Ergebnisse an die Verbände.

c) Im Rahmen der Pressearbeit informiert der Verein in den Vereinsnachrichten, dem Vereins-Newsletter und die lokale Tagespresse oder sonstige Medien über Regatten und besondere Ereignisse einschließlich etwaiger Ergebnisse. Solche Informationen werden überdies auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Diese Informationen können regelmäßig den Namen und Bilder des Mitglieds enthalten. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied

weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die unter b) genannten Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

d) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Ankündigung, Durchführung und die Ergebnisse von Wettfahrten, sowie Feierlichkeiten an den Infobrettern des Vereins, im Newsletter, in den Vereinsnachrichten und auf der Homepage des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten einschließlich Fotografien der Mitglieder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass
- die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden können.

Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit zurückziehen.

e) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder im Verein ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung des Mitglieds

aus, dass die Adressen nur für den genannten Zweck und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

f) Beim Austritt eines Mitglieds werden alle gespeicherten Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht, soweit deren Speicherung für die Realisierung offener Forderungen des Vereins gegen das Mitglied nicht mehr erforderlich ist. Personenbezogene Daten des Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen des § 7a unserer Vereinssatzung habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Lübeck, den _____

Name und Adresse

Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)